

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 18 (2005)

Artikel: Der 200-jährige Archivalienstreit zwischen St. Gallen und Glarus : vonden Schwierigkeiten um die werdenbergischen Geschichtsquellen

Autor: Reich, Hans Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 200-jährige Archivalienstreit zwischen St.Gallen und Glarus

Von den Schwierigkeiten um die werdenbergischen Geschichtsquellen

Hans Jakob Reich, Salez

In der Februarsession 1997 des Grossen Rates des Kantons St.Gallen brachte ein parlamentarischer Vorstoss ein Thema aufs Tapet, das Geschichtsinteressierte im Werdenberg schon seit Jahren beschäftigte: Angeregt und dokumentiert von Hans Stricker, Mitglied der Jahrbuchredaktion, reichte der Grabser SP-Kantonsrat Andreas Eggenberger unter dem Titel «Die 'Werdenberger Kisten' in Glarus gehören nach Hause» eine Interpellation ein. Sie zielte im Kern darauf ab, die im Landesarchiv Glarus aufbewahrten werdenbergischen Geschichtsquellen besser zugänglich zu machen und zu erschliessen. Mitunterzeichnet wurde die Interpellation von 54 Kantonsrättinnen und Kantonsräten, unter ihnen auch alle 13 Werdenberger Ratsmitglieder.

Im Lauf der Behandlung der Interpellation wurde deutlich, dass die Archivalienfrage schon im 19. Jahrhundert wiederholt zu Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen St.Gallen und Glarus geführt hatte. In diesem Beitrag sollen deshalb nicht nur die Beweggründe für den jüngsten, vom Werdenberg ausgangenen Vorstoss und dessen Wirkungen dokumentiert, sondern auch die um 1800 einsetzenden, von kantonalen Stellen veranlassten früheren Bemühungen beleuchtet werden.

Unbefriedigende Archivsituation

Die für die Geschichtsforschung hervorragende Bedeutung der im Landesarchiv Glarus liegenden werdenbergischen Bestände ist mindestens seit Erscheinen von Nikolaus Senns «Werdenberger Chronik» in den Jahren 1860/62 bekannt. Wie seine (nur knappen) Quellenangaben zeigen, muss er – obwohl vorwiegend mit Sekundärquellen arbeitend – das Archiv mehrmals aufgesucht und dort in Originalschriften Einsicht genommen haben.

Eingehender konsultiert wurden die «Werdenberger Kisten» dann für drei um



Blick vom Weg zum Schneggenbödeli/Buchs auf Städtchen und Schloss Werdenberg. Lithographie von Chapuy/Jacottet, um 1840. Sammlung Albert Bicker, Grabs.

1920 vorgelegte Dissertationen: die «Rechtsgeschichte der Grafschaft Werdenberg» des Grabsers Hans Beusch (1918), «Die Alpkorporationen des Bezirkes Werdenberg» des Sevelers Martin Litscher (1919) und «Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517–1798» (1923) des Glarners Jakob Winteler. Wiederholt zu Nachforschungen ins Landesarchiv Glarus fuhr auch Jakob Kuratli, Azmoos, für seine «Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins» (1950).

In zwei der erwähnten Arbeiten werden auch die Schwierigkeiten angesprochen, die die Autoren mit der unbefriedigenden Archivsituation hatten. So merkt Beusch an: «Wenn unsere Betrachtung da und dort Lücken aufweist, so ist dies teilweise dem Umstände zuzuschreiben, dass das umfangreiche, im Kantonsarchiv Glarus befindliche Material zur Zeit noch ungenügend gesichtet und registriert ist, wes-

halb es nicht in erschöpfer Weise benutzt werden konnte.»¹ Noch deutlicher äussert sich Winteler, der spätere Glarner Landesarchivar: «Das Hauptkontingent des Aktenmaterials stellte das Kantonsarchiv Glarus, wo zwar eine sehr unvollständige Einordnung und Registratur des Stoffes auf den Fortgang der Arbeit oft hemmend einwirkte.»² «So konnten die über 200 Bände zählenden Rats- und Gerichtsprotokolle nur zum Teil ausgiebig benutzt werden, da aus Mangel an einem Archivar im Hauptamt das alte Archiv vor 1798 nicht aufgearbeitet werden kann – eine Arbeit, wofür mehrere Jahre notwendig wären!»³ Und: «Zu der vorliegenden Arbeit sei noch erwähnt, dass eine Schilderung des Landhandels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterbleiben musste. Das bisher unverarbeitete Aktenmaterial ist derart umfangreich, dass es einer späteren Untersuchung vorbehalten sei.»⁴

An der von Beusch und Winteler angedeuteten Situation hatte sich noch nichts Wesentliches geändert, als ab den späten 1960er Jahren Hans Stricker und nach ihm ebenfalls Valentin Vincenz im Zusammenhang mit der Erforschung der Orts- und Flurnamen von Grabs, Wartau, Sevelen und Buchs die werdenbergischen Quellen in Glarus nach historischen Belegformen durcharbeiteten. Eine systematische Erschliessung und Einordnung hatte bis dahin so wenig stattgefunden wie auch in den Jahren danach, womit Forschungsarbeiten weiterhin erschwert und grössere, über Teilespekte hinausgehende Editionsvorhaben praktisch verunmöglicht blieben. Die rund 80 Jahre nach der Kritik von Beusch und Winteler noch immer geringe Aussicht auf eine Verbesserung der Lage führte, als das 200-Jahr-Jubiläum der Befreiung aus der eidgenössischen Unternenschaft nahte, zur eingangs erwähnten Interpellation Eggenberger, zum Versuch, die Angelegenheit auf politischem Weg vom Fleck zu bringen. Wissend, dass das von den Vorfahren zur Zeit der Glarner Herrschaft erlittene Unrecht im Empfinden vieler Werdenberger bis heute nachwirkt, erhofften sich die Initianten um Hans Stricker über das geschichtswissenschaftliche Anliegen hinaus nicht zuletzt ein Zeichen des Verständnisses: die freundeidgenössische Geste einer Rückgabe der geschichtlichen Quellen ans einstige Untertanengebiet.

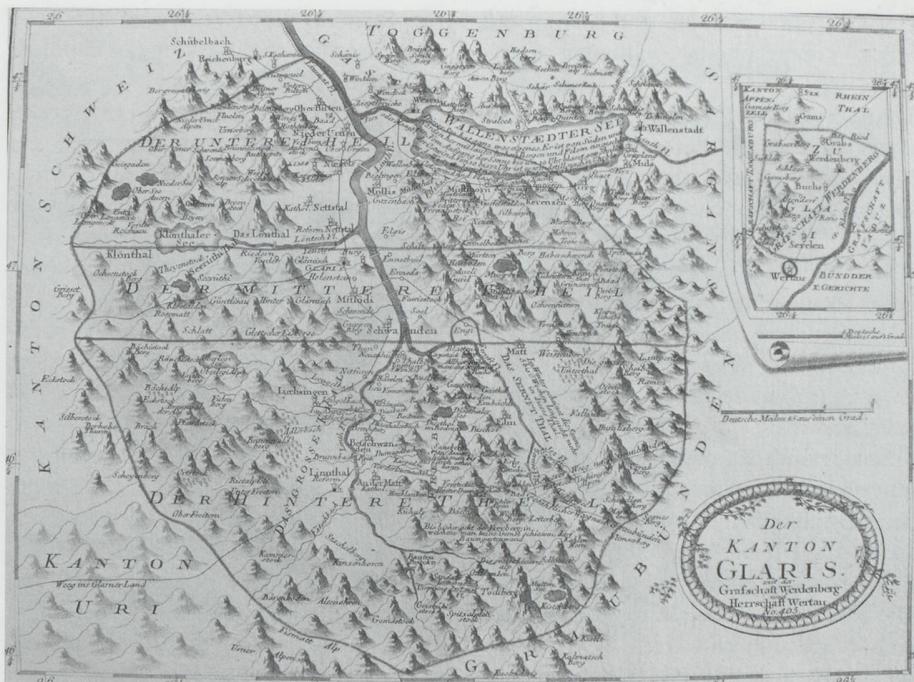
Der Vorstoss im Wortlaut

Interpellation Eggenberger-Grabs:

«Die 'Werdenberger Kisten' in Glarus gehören nach Hause

Schwer zugänglich und daher noch immer weitgehend unausgewertet lagern die wichtigsten Geschichtsquellen vier werdenbergischer Gemeinden aus drei Jahrhunderten in Glarus – seit zwei Jahrhunderten unbenutzt.

Im Jahre 1798 endete für das Gebiet der alten Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau (Gemeinden Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau) die Zeit der Fremdherrschaft: Seit 1517 waren dieses Land und seine Leute dem Stand Glarus untertan gewesen. In dieser Zeit entstand ein umfangreiches administratives Schrifttum, das bis heute im Landesarchiv Glarus eingelagert ist: Urkunden, Akten und Bücher in den zwölf Werdenberger Kisten, ferner die Urbare der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau.



«Der Kanton Glaris mit [oben rechts] der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau». Kartenblatt 1791 (Radierung, koloriert). Sammlung Albert Bicker, Grabs.

All diese Dokumente sind wissenschaftlich noch weitgehend nicht aufgearbeitet. Sie sind aber von zentraler Bedeutung für die werdenbergische Geschichtsschreibung. Es handelt sich um Rechtsquellen, Verwaltungs- und Gerichtsakten, Urbare, Rödel, alle Quellen zum noch immer unerforschten 'Werdenberger Landhandel'; Akten und Belege zum Militärwesen; dann, aus dem Bereich der Wirtschaft: Verzeichnung aller Abgaben und Zehnten; Akten betreffend das Gewerbe, ferner alles, was mit Landwirtschaft und Ackerbau zusammenhängt; Handel, Zoll, Verkehr, Elementarschäden, Grenzstreitigkeiten, Fürsorgewesen, Missernten, Teuerung; Pfrundbesitz der Kirchen und Kapellen, Pfarreibesetzung, Schulstiftungen usw.

Das Jubiläumsjahr 1998 bietet die Chance, mit einer alten Ungerechtigkeit aufzuräumen. – Wir stellen fest:

1. Die Geschichtsquellen sind wichtige Träger der historischen Identität, der Würde eines Volkes.
2. Für die Geschichtsschreibung ist der nun bald zweihundert Jahre andauernde postkoloniale Zustand unhaltbar; für das Werdenberger Volk, aber auch für Glarus ist er unwürdig.
3. Seit über 10 Jahren werden im Bezirk Werdenberg von Herausgeberschaft und

Redaktionsteam des 'Werdenberger Jahrbuches' grosse und weit über die Region hinaus beachtete Anstrengungen unternommen zur Aufarbeitung der regionalen Geschichte.

4. Diese – übrigens bis anhin ehrenamtlich ausgeübten – Anstrengungen werden wesentlich erschwert dadurch, dass sich die hauptsächlichen Zeugen der werdenbergischen Geschichte weitab von denen befinden, die an ihrer Erforschung arbeiten könnten und möchten.
5. Glarus hat nichts Ersichtliches zur Erschliessung der werdenbergischen Quellen beigetragen; schon dadurch entfällt ein moralisches Recht, diese weiterhin zu horten.

Fragen:

1. Teilt die Regierung grundsätzlich die Ansicht, dass die Geschichtsquellen eines Volkes primär diesem zustehen, und dass somit die Werdenberger ihre Schriften zurückerhalten sollten?
2. Ist sie auch der Meinung, das Jubiläumsjahr 1998 wäre geeignet, ein altes

1 Beusch 1918, S. 6.

2 Winteler 1923, S. 11.

3 Ebenda, S. 11, Anm. 1.

4 Ebenda, S. 12.

anfügen, dass sich – mit Blick auf die Werdenberger Schriften – an dieser Sachlage bis vor zwanzig Jahren noch nicht Entscheidendes geändert hat. Dies gibt Anlass zur Frage, ob sich seither etwas daran geändert hat und, falls nicht, ob sich ohne unsere Bemühungen in den nächsten Jahrzehnten, gewissermassen von allein, etwas tun würde?

Schöne Gelegenheit

Im kommenden Jahr 1998 jährt sich zum zweihundertsten Mal der Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft und damit des Endes der Glarner Herrschaft über Werdenberg. Das ergäbe eine schöne Gelegenheit für den Kanton Glarus, unserem Anliegen zu entsprechen und dadurch auch ihren ehemaligen Untertanen mit einer Geste des Verständnisses wahrhaft freund eidgenössisch zu begegnen.

In der Tat – die Glarner Herrschaft ist hierzulande nicht vergessen. Wer die Geschichte des 18. Jahrhunderts kennt, weiss um die fortschreitende Verknöcherung und Aristokratisierung der regierenden Orte. Der autoritäre, anti-demokratische Geist, der Geruch eines auftrumpfenden «Gottesgnadentums», wie er im Grossen Landesmandat von 1731 penetrant zum Ausdruck kommt, und zuvor die katastrophale Niederschlagung des werdenbergerischen Freiheitsstrebens im Werdenberger Landhandel haben das Selbstwertgefühl, das menschliche Empfinden der Werdenberger nachhaltig getroffen.

Hier wendet man gerne ein, wir lebten in einer anderen Zeit, die ein anderes Denken hervorgebracht habe. Man muss es hoffen. Ist es aber wirklich so? Kann nicht das Vergangene erst dann überwunden werden, wenn geschehenes Unrecht (statt es zu vergessen oder zu verdrängen) geklärt und gemeinsam verarbeitet wird?

Ist aber jene für Glarus stolze(?), für die Mehrzahl der damaligen Werdenberger hingegen ruinöse Epoche, ist das Verhältnis zwischen Glarus und Werdenberg zwischen den Nachkommen beider Seiten eigentlich einmal auch nur in Ansätzen aufgearbeitet worden?

Werkstatt & Orientierungshilfe Festtagsschule, 4. Mai 1997, 10-14 Uhr, Seite 3



DER ALVIER Das W&O-Wochenmagazin für GESCHICHTE, HERITAFREUNDE UND KULTUR

Aus der Fülle der Werdenberger Kister

Die werdenbergischen Geschichtsquellen aus drei Jahrhunderten im Landesarchiv Glarus (Teil III)

Die Ergebnisse der Befragung der Eltern und der sonstigen „Wandernde“ Bringen und Wenden zeigen, dass die Nachfrage nach einer „Wandernden“ Bringen und Wenden in der Praxis sehr groß ist. Die Eltern der Kinder mit dem Diagnosenkreis „Schwachsinn“ bzw. „Schwachsinn mit einem zusätzlichen neurologischen oder psychischen Problem“ sind hierbei am meisten interessiert. Die Eltern der Kinder mit dem Diagnosenkreis „Schwachsinn“ sind am meisten interessiert an einer „Wandernden“ Bringen und Wenden, die sich auf die Eltern und die Kinder bezieht. Die Eltern der Kinder mit dem Diagnosenkreis „Schwachsinn mit einem zusätzlichen neurologischen oder psychischen Problem“ sind am meisten interessiert an einer „Wandernden“ Bringen und Wenden, die sich auf die Eltern bezieht.

Der «Wерdenberger & Obertoggenburger» behandelte das Thema im März/April 1997 in einer vierteiligen «Alvier»-Folge.

der Berichterstattung über den parlamentarischen Vorstoss veröffentlichte das Blatt in den Monaten März und April 1997 im Wochenmagazin «Der Alvier» unter dem Titel «Die werdenbergischen Geschichtsquellen aus drei Jahrhunderten im Landesarchiv Glarus» in vier Teilen eine umfassende Darstellung der Sachverhalte und Beweggründe.⁸ In der zweiten und dritten Folge dieser «Alvier»-Serie gab Hans Stricker, basierend vor allem auf Jakob Wintelers Dissertation, eine Übersicht über die vielfältig

5 Interpellation Eggenberger-Grabs, 17. Februar 1997 (51.97.17), 54 Mitunterzeichnende.

6 HERTACH, RUEDI, *Was Werdenberger Ex-Untertanen von einstigen Glarner Vögten wollen*. – In: *Glarner Nachrichten*, 20.2.1997.

7 ROHNER, MARKUS, *Die Untertanen fordern ihre Vögte heraus*. – In: *Basler Zeitung*, 27.2.1997

8 REICH, HANS JAKOB, *Geschichte in Dunkelhaltung* (Teil I), W&O, 7/8.3.1997. – STRICKER, HANS, *Weit mehr als «bloss» administratives Schriftum* (Teil II), W&O, 27.3.1997; *Aus der Fülle der Werdenberger Kisten* (Teil III), W&O, 4/5.4.1997; *1998 eine würdige Geste?* (Teil IV), W&O, 11/12.5.1997 (siehe Kastentext).

tigen Themenkreise, die das werdenbergische Schrifttum im Landesarchiv Glarus beschlägt. In der abschliessenden vierten Folge, die im Kasten «1998 – eine würdige Geste?» (S. 24–28) im Wortlaut wiedergegeben wird, stellte er das Werdenberger Anliegen in den historischen Zusammenhängen dar.

Aktenrecherchen geben Hinweis auf unerfüllte Ansprüche

Zur Vorbereitung ihrer Interpellationsantwort beauftragte die St.Galler Regierung das Amt für Kultur mit einer Aktenrecherche im Staatsarchiv. An einer Befreiung vom 9. Juni 1997 orientierten die Vorsteherin des Departements für Inneres und Militär, Regierungsrätin Kathrin Hilber, und der Leiter des Amtes für Kultur, Walter Lendi, eine Delegation aus dem Werdenberg⁹ über die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und über die Vorstellungen bezüglich des weiteren Vorgehens. Grundlage des Gesprächs bildete ein vom Leiter des Staatsarchivs, Silvio Bucher, erarbeitetes Exposé: Er hatte in den Akten Hinweise gefunden, dass Glarus entgegen einem Beschluss der Liquidationskommission vom 10. November 1806 möglicherweise nicht alle dem Kanton St.Gallen zustehenden Schriften und Urkunden ausgehändigt hat. Regierungsrätin Hilber führte im Gespräch aus, «dass das Schicksal der 'Werdenberger Kisten' nicht nur eine regionale, sondern eine gesamtsanktgallische Angelegenheit sei. Sie weist auf die aktuellen Bemühungen des Kantons um die Herausgabe von Bibliotheks- und Museumsgut durch den Kanton Zürich hin, welches zur Zeit des Zweiten Villmergerkrieges (1712) aus dem Kloster St.Gallen geraubt und vertragswidrigerweise noch nicht vollumfänglich zurückerstattet wurde. Es besteht eine Parallele zu den 'Werdenberger Kisten'».¹⁰ Bezuglich des weiteren Vorgehens hielt die Departementsvorsteherin fest: «Das Staatsarchiv vertieft unter Mitwirkung des Rechtsdienstes den Beschluss der Liquidationskommission vom 10. November 1806. Erhärten sich die vermuteten Ansprüche des Kantons auf die in Glarus lagernden Archivalien, so wird der Regierung beantragt, beim Kanton Glarus im Sinne der Erfüllung einer Vertragspflicht vorstellig zu werden. Sollten die Bemühungen erfolgreich sein, so müssten die Archivalien aus grundsätzlichen Erwägungen ins Staatsarchiv

St.Gallen verbracht werden. Der Wunsch nach einer Aussenstelle des Staatsarchivs im Schloss Werdenberg ist namentlich aus Gründen des Sparzwangs kaum zu erfüllen. Bleiben diese Bemühungen ergebnislos, so sollen im Einvernehmen mit dem Kanton Glarus Mittel und Wege geprüft werden, wie die derzeit unbefriedigend aufbewahrten und erschlossenen Werdenberger Archivalien nach modernen Grundsätzen geordnet und verzeichnet werden können.»¹¹

«Aushändigung kommt nicht in Frage»

Im erwähnten Exposé führt Silvio Bucher unter «Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Glarus» aus: «Dr. Hans Laupper, Landesarchivar Glarus, hat in einem längeren Telefongespräch auf die Legitimität der Glarner Herrschaft in Werdenberg hingewiesen. Die Werdenberger Akten seien im Rahmen einer ordentlichen Landesverwaltung angelegt worden und daher nicht nur ein Teil der Werdenberger, sondern auch der Glarner Geschichte. Eine Aushändigung komme für ihn nicht in Frage. Er weist auch darauf hin, dass der Bestand in üblichem Rahmen benützbar sei und auch ausgewertet werde (z. Z. beispielsweise von der Universität Zürich, Seminar Sablonier usw.). Er sehe verschiedene Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit:

- im Vordergrund stehe eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Werdenberger Archivalien durch die Erstellung eines Findmittels, die Erstellung eines Verzeichnisses der Urkunden (Ziel: Werdenberger Urkundenbuch);
- die beiden Stände Glarus und St.Gallen und die Werdenberger Gemeinden könnten als Arbeitsgemeinschaft die organisatorische und finanzielle Basis sicherstellen;
- eine Verfilmung der Bestände im Rahmen des Kulturgüterschutzes wäre unter den gleichen Bedingungen möglich.»¹²

Die Antwort der Regierung ...

In den weiteren Abklärungen erhärtete sich die Vermutung, Glarus könnte seinen Rückgabeverpflichtungen nicht nachgekommen sein. Dementsprechend fiel die schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 1998 auf die Interpellation Eggenberger aus:

«[...] Im Völkerrecht herrscht die Auffassung vor, dass der rechtmässigen Staatsgewalt auch die Archive zustehen, welche

Dieter Schindler hat hier bereits wichtige Forschungsimpulse gegeben. Die Forschung muss weiter vorankommen. Daneben geht es aber auch um Menschliches. Und da muss man fragen: Haben wir je ein Wort des Verständnisses für das Ungemach unserer Vorfäder aus dem Land an der Linth vernommen? Ist die bedauerliche Tatsache, dass unsere Vorfahren im Ancien Régime viel offenkundiges Unrecht haben erdulden müssen, dort auch zur Kenntnis genommen worden?

Wer sich da hinter dem «damaligen Zeitgeist» verschanzen möchte, müsste sich belächeln lassen – schon ein Ulrich Bräker, der «Arme Mann im Tokkenburg», war da vor zweihundert Jahren weiter! Er schrieb nämlich im September 1793, nach einem Besuch im Werdenberg, in sein Tagebuch: «Wie kommt es doch, dass freygeborene Schweizer, die doch selbst wissen, wie lieb ihnen die Freyheit ist, dass solche ihre benachbarten Mitbrüder so despotisch beherrschen können, dass es keinem in den Sinn kommt, ihnen auch ein bisgen mehr Freyheit zu erteilen [...]. O freygeborene Menschen, würdet ihr menschlicher denken!» Dem ist wohl nichts hinzuzufügen.

Sicher können wir Heutigen nichts für das Handeln unserer Vorfäder, weder wir in Werdenberg noch die in Glarus. Auch dafür nicht, dass sich der unschweizerische Geist der «Gnädigen Herren» noch in der «Nachlassregelung» zur verlorenen Vogtei kräftig niederschlug, indem Glarus noch lange nach 1798 aus werdenbergischem Besitztum Kapital schlug. Aber für unsere jetzigen Haltungen tragen wir Verantwortung. Wie bewältigen wir die Lasten der Vergangenheit? Die heutigen Kantone, die die Alte Eidgenossenschaft bildeten, sehen sich bekanntlich nicht ungern als die «Erfinder der Demokratie». Sie mögen sich aber auch daran erinnern, dass für die «andere» Schweiz im kommenden Jahr [1998] nicht nur die Hundertfünfzigjährfeier der Bundesverfassung ansteht, sondern ebenso die Zweihundertjahrfeier der Befreiung vom Joch eidgenössischer Untertanenschaft! Warum tun sich viele (auch im eidgenössischen Parlament) mit dieser Tat-

sache so schwer? Warum will man sich schamhaft um diesen heiklen Punkt herumdrücken? Und warum gebärden sich viele so, als ob es schon unanständig wäre, auf diese Dinge auch nur zu verweisen, geschweige denn, eine Aufarbeitung auch der dunkleren Kapitel der Schweizergeschichte zu fordern? Wer kann von den einstigen Untertanen erwarten, dass sie sich dem Geschichtsbild der damaligen Herren weiterhin in Demut unterordnen sollten? Dass sie sich die Standpunkte anderer zu eigen machen sollten, wo ihre eigene Sicht der Dinge oft noch immer nicht ernst genommen – ja, nicht einmal zur Kenntnis genommen wird? Von wieviel Achtung und Sensibilität würden solche Erwartungen zeugen? Wieviel Einsicht spricht aus den bis heute zu hörenden gedankenlosen Klischees von der «Widerspenstigkeit» und Aufmüpfigkeit «der Werdenberger», «der Oberländer» – oder anderer Volksgruppen? Man schaue ohne Scheuklappen zurück in die Geschichte und bilde sich sein Urteil. Doch zurück zu unseren historischen Schriften! Leider gehören sie nicht zu den Dingen, für deren endliche Rückgabe sich bisher jemand eingesetzt hätte, deshalb müssen wir es jetzt tun. Dieser Einsatz beruht auf grundsätzlichen Erwägungen, die niemand als welt- oder wirklichkeitsfremd abtun möge! Die Achtung vor den werdenbergischen Mitbürgern und ehemaligen «rechtmässigen Untertanen», die Einsicht in die problematischen Seiten der eigenen Vergangenheit – wenn sie denn vorhanden sind – müssten es Glarus heute ja leicht machen, die Wünsche der Werdenberger zu verstehen und diesen ihre Geschichtsquellen (und damit wichtige Träger ihrer Identität) auszuhändigen. Ich denke, das wäre in Frieden möglich, so wie es auch klar ist, dass man sich in vielem würde in Frieden teilen müssen.

Für Glarus ein kleines Anhängsel – für Werdenberg von zentraler Bedeutung

Das Landesarchiv Glarus ist gross und gut bestückt: was dort stets blass ein kleines, unbeachtetes Anhängsel war, hat für uns Werdenberger aber zentrale Bedeutung. Würde es sich für

über Geschichte und Rechtstitel Auskunft geben. Der junge Kanton hat denn auch vor allem in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens alles daran gesetzt, in den Besitz der Archivalien von landeshoheitlicher Bedeutung zu gelangen. Die Errichtung des Helvetischen Einheitsstaates 1788, die nachfolgende Umgestaltung im Rahmen der Mediationsverfassung von 1803 und schliesslich die Konsolidierung der Verhältnisse nach der Beendigung der französischen Vorherrschaft in Europa im Bundesvertrag von 1815 wirkten sich auf das Schicksal der Archive uneinheitlich aus. Die ehemals regierenden Stände hatten bei ihrem Rückzug oft nicht nur Akten ihrer Herrschaftsausübung, die sie als ihr Eigentum ansahen, mitgenommen, sondern auch solche mit enger territorialer Beziehung. Nicht selten bemächtigten sich aber auch Gemeinden hoheitlicher Akten, die dem Kanton als neuem Staat zustanden. Dank der Beharrlichkeit der Staatsarchivare konnten jedoch nach und nach beträchtliche Materialien aufzufindig gemacht und ins Staatsarchiv verbracht werden.

Im Zuge des Übergangs der ehemaligen Herrschaft Werdenberg an den Kanton St.Gallen sprach die zuständige Liquidationskommission bzw. die übergeordnete eidgenössische Schiedskommission Güter und Rechte sowie die zugehörigen Archivalien entweder dem Kanton Glarus oder dem Kanton St.Gallen zu. Nach st.gallischer Aktenlage ist der Kanton Glarus den erlassenen Bestimmungen in wesentlichen Teilen nicht nachgekommen. Langjährige Bemühungen St.Gallens, von Glarus die das Werdenberg betreffenden Akten zurückzuerhalten, blieben erfolglos. Ab etwa 1845 ruhten die st.gallischen Anstrengungen. Staatsarchivar Dr. Otto Henne Am Rhyn nahm das Geschäft im Jahre 1887 erneut auf. Landesarchivar Eduard Schindler spielte 1888 den Vorgang mit dem Hinweis herunter, dass sich in Glarus nur noch wenige das Werdenberg betreffende Akten befänden, ein Beweis dafür, dass dem Beschluss der Liquidationskommission von 1806, dem Kanton St.Gallen wesentliches Material auszuhändigen, nachgelebt worden sei. Dass es sich dabei um eine bestenfalls irrtümliche Auskunft gehandelt hat, ergibt sich aus den Feststellungen des späteren Landesarchivars Dr. Johannes [Jakob] Winteler aus dem Jahre 1921, der im Rahmen der Erarbeitung seiner Dis-

sertation [siehe Winteler 1923 und weiter unten] bedeutende, auf die Herrschaft Werdenberg bezügliche Bestände vorfand. Es ist mit Bezug auf die ehemaligen Untertanengebiete der Eidgenossenschaft nicht ungewöhnlich, dass sich Akten in unterschiedlicher Verteilung entweder bei den neugeschaffenen Kantonen oder bei den ehemals regierenden Ständen befinden. Wer die Geschichte der seinerzeitigen Untertanengebiete des Kantons St.Gallen erforschen will, kommt nicht umhin, immer auch die Archive der alten Stände zu konsultieren. Dies ist ausnahmslos ohne Behinderung möglich. Die Regierung will unter diesem Gesichtspunkt sowie im Interesse der Erhaltung des Rechtsfriedens darauf verzichten, von den alten Ständen generell die Herausgabe von Archivalien mit Bezug auf sanktgallische Gebiete zu verlangen. Dagegen betrachtet sie auch heute Anstrengungen als berechtigt, geschichtliche und kulturelle Güter, welche dem Kanton aufgrund von Verträgen oder Schiedsbestimmungen zustehen, jedoch nicht herausgegeben worden sind, einzufordern. [...]

Zusammenfassend sind die einzelnen Fragen [siehe oben den Interpellations- text] wie folgt zu beantworten:

1. Es ist zutreffend, dass die Geschichtsquellen eines Volkes grundsätzlich diesem zustehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner eines Bezirks sind indessen kein Volk im Rechtssinn. Entgegen der Annahme in der Interpellation steht der Anspruch auf die fraglichen Güter nicht der Bevölkerung Werdenbergs, sondern dem Staat St.Gallen zu.
2. Das Gedenk- und Jubiläumsjahr 1998 bildet ohne Zweifel einen plausiblen Anlass, um die ungelöste Archivalienfrage zwischen St.Gallen und Glarus wieder

9 Der Werdenberger Delegation gehörten nebst dem Interpellanten Andreas Eggenberger, Grabs, die Jahrbuch-Redaktoren Hans Stricker, Grabs, und Hans Jakob Reich, Salez, an.

10 Protokoll 10.6.1997/Lendi: «Gespräch der Vorsteherin des Departements des Innern mit einer Delegation aus dem Werdenberg am 9. Juni 1997 in St.Gallen».

11 Ebenda.

12 «Interpellation Eggenberger-Grabs [...] 51.97.17, Exposé von Dr. Silvio Bucher, Leiter des Staatsarchivs» (Beilage zum Protokoll 10.6.1997/Lendi).

aufzunehmen. Der Zeitraum erscheint allerdings für eine definitive Lösung als zu eng bemessen.

3. Die Regierung anerkennt die bedeutenden Leistungen von Werdenbergerinnen und Werdenbergern zur Aufarbeitung der Geschichte Werdenbergs. Als Gefäß verdient namentlich das Werdenberger Jahrbuch Anerkennung.

4./5. Die Aufarbeitung von Geschichtsquellen im Sinn der Grundlagenforschung ist Teil der kantonalen Kulturpolitik (z. B. Neubearbeitung des St.Galler Urkundenbuchs). Für den Fall, dass sich der Kanton Glarus zur Herausgabe der fraglichen Archivalien bereit findet, müssten diese ins Staatsarchiv gelangen. Eine regionenweise Dezentralisierung von Archivalien mit staatlicher Relevanz läge nicht im Interesse einer professionalen Betreuung dieses Kulturguts.

6. Über den historischen Sachverhalt wurde vom Staatsarchiv aufgrund der Quellen eine Dokumentation erstellt. Wie ausgeführt, bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Vereinbarungen aus dem Jahr 1806, Archivbestände dem Kanton St.Gallen auszuhändigen, nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt worden sind. Das Departement für Inneres und Militär ist aufgrund dieses Ergebnisses beim Erziehungsdepartement des Kantons Glarus vorstellig geworden. Die Glarner Regierung lehnte am 22. Dezember 1997 eine Herausgabe der Archivalien mit der Begründung ab, dass 'das Land Glarus als ehemalige legitime Behörde der Werdenberger Herrschaft ein Stück seines eigenen historischen Erbes weggeben müsste'. Sie bietet indes dem Kanton St.Gallen an, die Werdenberger

Quellen auf eigene Kosten¹³ verfilmen oder bearbeiten zu lassen. Da dieses Ergebnis nicht befriedigt, ist beabsichtigt, die Glarner Regierung einzuladen, zu den dokumentierten Rechtsansprüchen des Kantons St.Gallen Stellung zu nehmen. Alsdann wird über das weitere Vorgehen zu befinden sein.»¹⁴

... Erklärung des Interpellanten

Im Grossen Rat zur Behandlung kam die Interpellation in der Februarsession 1998. Gemäss Ratsprotokoll nahm der Interpellant Andreas Eggenberger zur Antwort der Regierung wie folgt Stellung: «Die Antwort der Regierung vermag nicht zu befriedigen. Die ernsthafte Aufnahme des Anliegens durch die Regierung und die intensiven Abklärungen der zuständigen Stellen vermögen hingegen sehr zu befriedigen. Die Glarner Regierung begegnet dem berechtigten Anliegen des Kantons St.Gallen mit der gleichen Arroganz und Sturheit, die sie gegenüber der Herrschaft Werdenberg während Jahrhunderten an den Tag legte. Es ist ernüchternd und bedauerlich, dass sie sich auch 200 Jahre nach dem Ende der Glarner Vogtei offenbar noch immer unversöhnlich gibt. Dies ist umso weniger verständlich, als der Kanton St.Gallen dokumentierte Rechtsansprüche hat. Der Sprechende hofft, dass das zuständige Departement sich seinem Anliegen weiterhin annimmt, teilt aber die Befürchtung, dass im Jubiläumsjahr 1998 nicht mehr viel auszurichten sein wird. Mit der Tatsache, dass die 'Werdenberger Kisten' bei einer Rückführung in St.Gallen eingelagert würden, müssen sich die Werdenberger wohl abfinden.»¹⁵

Glarus deswegen lohnen, jetzt auf dem Prüfstand demokratischer Gesinnung im Angesicht der eidgenössischen Geschichte als kleinlich dazustehen? Kann den Glarner Verantwortlichen der Verzicht auf diese Quellen überhaupt so schwer fallen angesichts der ziemlichen Nichtbeachtung, die diese bei ihnen bislang genossen haben?

Dass die Rückgabe geschichtlicher Quellen nicht nur im Fall Glarus/Werdenberg versäumt wurde, ist bekannt. Solche Regelungen wurden ja über die Köpfe der hauptsächlich Betroffenen hinweg getroffen. Gälte nicht auch hier der einfache Satz: «Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu»? Es ist an der Zeit, dass dieses Stück Vergangenheitsbewältigung endlich auf anständige Weise abgewickelt wird. Unsere Glarner Freunde werden des Dankes des Werdenberger Volkes gewiss sein können.

glarnerischen Güter im Werdenberg einen Verwalter einzusetzen: «Hingegen wir all in besagter Grafschaft Werdenberg Liegendes, so unserm Stand gehöört und gekauft hat, so lange behalten, und durch einen eigenen Verwalter besorgen lassen, bis es dem hohen Gewalt gefällt, selbiges zusammenhaft oder stückweise zu verkaufen.»¹⁶

Das Schlossarchiv

Auf dem Schloss Werdenberg zurückgelassen hatte der letzte Landvogt ein Archiv mit jenen Dokumenten, die für die Amtsausübung wichtig waren. Von den «Schriften so im Archiv den 9ten Maÿ Anno 1800 vorgefunden und dem [...] National Gut Verwalter Bürger Marty zu Handen gestellt worden» wurde ein Verzeichnis angelegt. Aufgenommen wurde dieses von Gerichtsschreiber Fridolin Luchsinger in Gegenwart von Verwalter Johannes Marty, «Alt Munizipal President Peter Gantenbein, Bürger Agent Hans Vetsch von Grabs [und des] neu erwählten Munizipal Rath Hans Strickers zu Werdenberg». ¹⁷

Später, am 22. Oktober 1804, wurden die pergamentenen «Briefe, welche sich im Archiv zu Werdenberg vorfanden» erneut verzeichnet, diesmal im Auftrag der

Nach 1798: Streit um Güter und Rechte – und um die dazugehörenden Dokumente

Man kann es sich unschwer vorstellen: Die Regimewechsel zunächst vom alten Stand Glarus zum Kanton Linth (1798) und von diesem nur fünf Jahre später zum Kanton St.Gallen muss die jeweiligen Behörden gerade auch bezüglich der Archivbestände vor erhebliche Probleme gestellt haben. Dabei ging es bei der Zuweisung der Akten und Bücher an den «richtigen» Ort weniger um historische, sondern in erster Linie um

rechtliche Aspekte; das Interesse galt jenen Dokumenten, die sich auf Grundstücke und Nutzungsrechte der alten Ob rigkeit bezogen und somit Beleg waren für deren Besitzstand.

Nachdem der letzte Glarner Landvogt das Land verlassen hatte, beschloss die Landsgemeinde von Glarus am 11. März 1798 – gleichzeitig mit der Bestätigung, den Werdenberger Untertanen die Freiheit zu schenken –, für die Besorgung der

Regierung des inzwischen gegründeten Kantons St.Gallen. Die beigefügten «Bemerkungen über die Natur obiger Titel» lassen erkennen, dass zwischen den Kantonen St.Gallen und Glarus unterdessen eine Auseinandersetzung im Gange war, in der die Archivalien zur Geltendmachung beziehungsweise Ablehnung von Ansprüchen eine wichtige Rolle spielten. So wird zum Beispiel angemerkt: «Die unablässlichen den Pfrunden Grabs, Buchs und Sevelen verschriebenen Capitalien können ihrem Charakter nach [nicht] als Privatgut des Stands Glarus angesehen werden.»¹⁸ St.Gallen nämlich hatte das Eigentum des alten Standes Glarus im Werdenberg und auch das Schlossarchiv kurzerhand in Beschlag genommen mit der Begründung, mit dem Wechsel der Landeshoheit seien gleichzeitig auch die Güter des ehemaligen Souveräns aufs neue Staatswesen übergegangen.¹⁹ Weil Glarus dies – gestützt auf die Mediationsakte – nicht anerkennen wollte, kam es zu einem heftigen Rechtsstreit, in dessen Verlauf Glarus von St.Gallen auch die Herausgabe von Do-

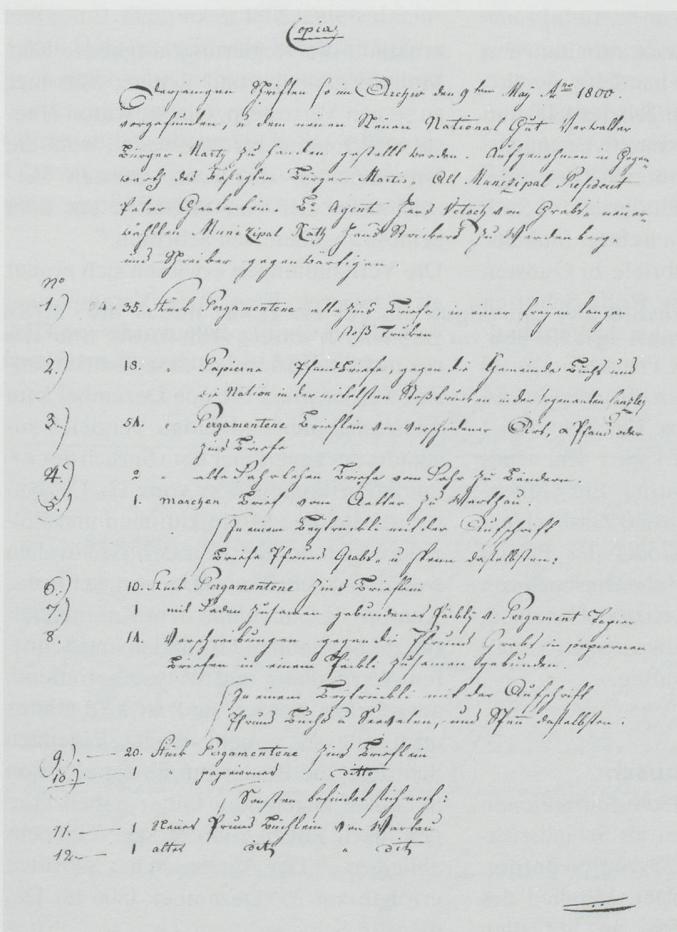
kumenten verlangte: «Wir leben in der getrosten Hoffnung, der Kanton St.Gallen werde nun, von dem Verfassungswidrigen seiner Ansprüche überzeugt sein und uns nicht nur die Verwaltung unseres Eigenthum[s] überlassen, sondern auch die dahierigen Dokumente ausliefern.» Die einstweilige Selbstverwaltung wurde Glarus dann – gegen den Widerstand des St.Galler Standesvertreters Karl Müller-Friedberg – von der Tagsatzung bewilligt.²⁰ Gegen Ende des Jahres 1803 setzte St.Gallen den Verwalter der Glarner Besitzungen vorübergehend in Haft, weil dieser ein Urbar nach Glarus abgeliefert hatte. Zur Massregelung versiegelte der Friedensrichter von Grabs nicht nur die Schriften des Verwalters (sicherlich die besagten Dokumente des Schlossarchivs), sondern gleich auch noch den im Herbst 1803 getorkelten Wein.²¹

Ergebnislose Verhandlungen

Im darauffolgenden Jahr begründete St.Gallen seine Ansprüche wie folgt: «Der Kanton Glarus hat die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau

mit vollkommener Landeshoheit, Leuten, Güter und Gefallen im Jahr 1517 von den Freiherren von Hewen um die Summe von fl. 21500 (Rheinische Gulden) gekauft. Viele von diesen Güter sind nicht mehr vorhanden, andere fielen eben durch fiskalische Einverleibung, Verkäufe und abgelöste Rechte zu dem Hauptpfund, bei welchem auch verschiedene Kapitalien stehen. Der Kanton Glarus hat bei der gegenwärtigen Eintheilung der Schweiz die fürwährende Vereinigung mit der Grafschaft Werdenberg und an den Linth Bezirk beharrlich verweigert, nichts destoweniger glaubt er sich berechtigt, dieses arme industrielose, durch den Krieg und der Überschwemmungen des Rheins bloßgestellte Land aller ökonomischen Hilfsquellen zu berauben, die von jeher auf seine Verwaltung verwendeten Einkünfte wegzu ziehen und dieselben ganz unbeschwert für sich zu geniessen, dahingegen der Kanton St.Gallen, welchem der Bezirk Werdenberg, den dringendsten Vorstellungen ungeachtet, aufgedrungen wurde, in die harte und ungerechte Notwendigkeit versetzt würde, seine eigenen, sparsamen Einkünfte und Hülfssquellen auf jene Gegend abzuleiten und einen Theil der Besteuerung seiner übrigen Mitbürger auf Handgabung der dortigen administrativen Ordnung zu verwenden.»²²

«Copia» des am 9. Mai 1800 angelegten Verzeichnisses der im Schlossarchiv vorgefundenen Schriften. Im Staatsarchiv St.Gallen.



13 Die Formulierung in der Antwort der Regierung ist unklar, gemeint ist aber wohl «auf Kosten von Glarus»(?).

14 «Werdenberger Kisten» in Glarus. Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 1998 auf die Interpellation Eggenthaler-Grabs, 51.97.17. – In: *Protokoll des Grossen Rates des Kantons St.Gallen 1996/2000, Februarsession 1998*, Heft 9, Nrn. 266-304, S. 1849ff.

15 Ebenda, S. 1851.

16 Staatsarchiv St.Gallen, Abschrift der von Landschreiber Joh. Balthasar Lüziger signierten Urkunde vom 11. März/28. Februar 1798 (Datum in alter und neuer Zeitrechnung).

17 Staatsarchiv St.Gallen, «Copia» des Verzeichnisses, KA R. 134-3-2.1.

18 Staatsarchiv St.Gallen, Verzeichnis. KA R. 134-3-2.1. – Siehe auch Reich-Langhans 1921, S. 158.

19 Beusch 1918, S. 111.

20 Reich-Langhans 1921, Eintrag «Glarus den 5. Juni 1803», S. 156. – Dierauer 1884, S. 225.

21 Reich-Langhans 1921, Eintrag «Glarus den 5. Dec. 1803», S. 156.

22 Reich-Langhans 1921, Eintrag «St.Gallen, den 14. Aug. 1804», S. 156f.

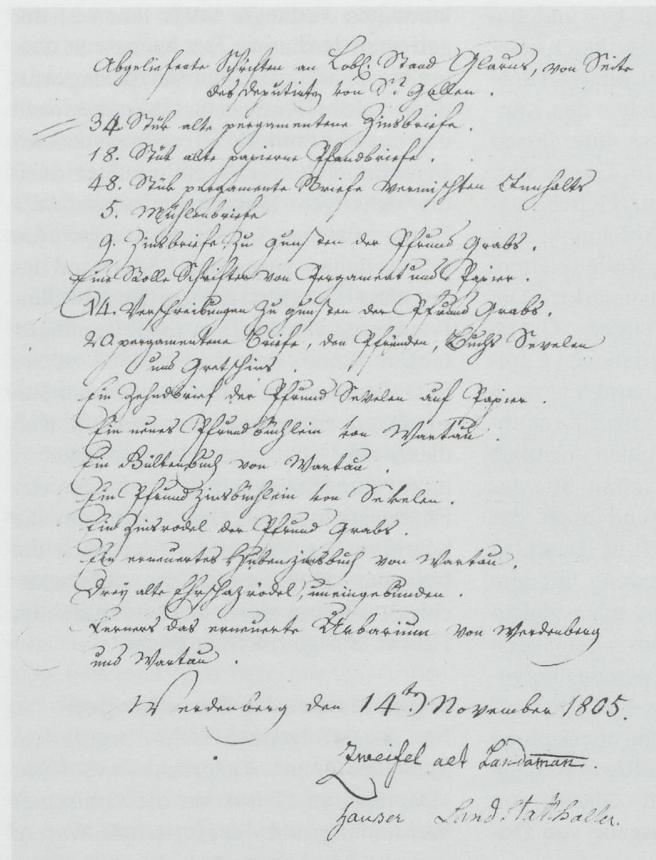
Die Verhandlungen zwischen St.Gallen und Glarus um die Auslösung der werdenbergischen Güter und Rechte verließen mehrmals ergebnislos – man konnte sich weder über das Auszulösende noch über die Auslösese summe einigen. Glarus forderte eine Summe von 50 000 Gulden, während St.Gallen 42 000 Gulden als letztes Angebot erachtete.

Die eidgenössische Liquidationskommission wird eingeschaltet

Der Domänenstreit kam an der Tagsatzung des Jahres 1804 erneut zur Sprache. Müller-Friedberg bestritt jedoch deren Kompetenz und drang darauf, dass das Geschäft der in hohem Ansehen stehenden eidgenössischen Liquidationskommission vorgelegt werde. Diese – sie hatte die Schulden aus der Zeit der Helvetik zu liquidieren – nahm sich der Sache an: «Sie untersuchte gründlich und unparteiisch die Natur der werdenbergischen Güter und gab am 14. December 1804 ihren umfangreichen Spruch, durch welchen [...] hoheitliches und privatrechtliches Besitztum sorgfältig unter die streitenden Kantone ausgeschieden wurde.»²³ Glarus erhielt demnach alle seine Güter, darunter die Schlösser Werdenberg und Wartau, und die Zehnten und Zinsen zurück. Ein Loskauf der Glarner Güter durch den Kanton St.Gallen konnte dadurch umgangen werden. St.Gallen andererseits erhielt alle hoheitlichen Rechte wie die Buss-, Jagd- und Fischereirechte, Zölle, Rheinfähren sowie die Abgaben der Untertanen zugesprochen.²⁴ Gegen diesen Entscheid der Liquidationskommission erhob Glarus an der Tagsatzung von 1805 Beschwerde, die es mit einer «Denkschrift» untermauerte, welche St.Gallen seinerseits mit einer solchen erwiderte.²⁵ Die Tagsatzung entschied, sollten sich die beiden Kantone nicht einigen können, die Streitsache an das für die Schlichtung von Streitfällen zwischen den Kantonen vorgesehene Schiedsgericht zu übergeben.

St.Gallen liefert Schriften aus dem Schlossarchiv an Glarus ab

Noch bevor das Schiedsgericht dann tatsächlich angerufen wurde, scheint St.Gallen am 14. November 1805 über 160 Schriften an den Kanton Glarus abgeliefert zu haben. Gemäss dem Verzeichnis «Abgelieferte Schriften an Lobl. Stand Glarus»²⁶, mit dem die unterzeichneten Glarner Vertreter «Zweifel alt Landam-



Verzeichnis vom
14. November 1805
«Abgelieferte
Schriften an Lobl.
Stand Glarus, von
Seite des Deputirten
von St.Gallen.»
Im Staatsarchiv
St.Gallen.

mann» und «Hauser Landstatthalter» den Empfang bestätigten, handelte es sich hierbei um den grössten Teil des 1800 und 1804 erfassten Schlossarchivbestandes: «34 Stück alte pergamentne Zinsbriefe. 18 Stück alte papiere Pfandbriefe. 48 Stück pergamente Briefe vermischten Inhalten. 5 Mühlenbriefe. 9 Zinsbriefe zu Gunsten der Pfrund Grabs. Eine Rolle Schriften von Pergament und Papier. 14 Verschreibungen zu Gunsten der Pfrund Grabs. 20 pergamentne Briefe, den Pfandbüchern, Buchen Drucksalen, Sewelen und Gretschins. Ein Zehndbrief der Pfrund Sewelen auf Papier. Ein neues Pfandzinsbüchlein von Wartau. Ein Gültensbuch von Wartau. Ein Pfand Zinsbüchlein von Sefelen. Ein Zinsrodel der Pfrund Grabs. Ein erneuertes Hubenzinsbuch von Wartau. Drej alte Ehrschafrödel, uneingebunden. Ferners das erneuerte Urbarium von Werdenberg und Wartau.»

Schiedsgericht und Schriftenaustausch

Dem im September 1806 einberufenen Schiedsgericht gehörten als Schiedsrichter die «Herren Stockar von Neunforn, Schaffhausen, und Finsler, Mitglied des kleinen Raths in Zürich» an. St.Gallen

ernannte die Regierungsmitglieder Karl Müller-Friedberg und Lorenz Messmer zu seinen Vertretern, Glarus Anton Hauser und Johann Jakob Zweifel, wohl die Unterzeichner des oben zitierten Verzeichnisses der von St.Gallen aus dem Schloss abgelieferten Schriften.²⁷

Die Verhandlungen erwiesen sich erneut als schwierig. Eine erste Vereinbarung vom 10. November 1806 wurde von Glarus nicht ratifiziert, so dass nachverhandelt werden musste. Ende Dezember kam schliesslich der endgültige Vergleich zu stande, der gegenüber dem Spruch der Liquidationskommission vom 12. Dezember 1804 einige Modifikationen und Präzisierungen enthielt. Zu den Archivalien wurde festgehalten: «Da von Seite des Kantons St.Gallen alle dem Kanton Glarus zukommenden Urkunden und Schriften, Werdenberg und Wartau betreffend, ausgeliefert worden sind, so wird Glarus auch alle in seinem Besitz liegenden Schriften, die Bezug auf die dem Kanton St.Gallen zugeteilten Güter haben können, nach Ratifikation dieses Vergleichs abliefern.»²⁸ Der Austausch der Schriften erfolgte am 29. Dezember 1806 im Damenstift Schänis.²⁹

Unvollständige Übergabe?

Im Zusammenhang mit der Aussondierung der in der Zeit der Helvetischen Republik im Kanton Linth angelegten Verwaltungsakten anerbot sich Glarus, die Akten der ehemaligen Landvogtei zu erschliessen. Ein entsprechendes Verzeichnis wurde 1807 dann auch erstellt.³⁰ St.Gallen ersuchte den Kanton Glarus, «auch das alte Archiv nach den aufs neue angewendeten Grundsätzen mit dem unsrigen zu sondern». Glarus erklärte sich bereit, «das eint oder andere dieser Acten» auf Wunsch im Original oder als Kopie zu übergeben und beschloss in der Folge, «Schriften betreff des Rheinwuhrs und somit auch die Schriften, die die Gemeinden Werdenbergs alleinig angeht und somit diejenigen, die uns nicht nützlich seien», dem Kanton St.Gallen zu übergeben.³¹ Ein im August 1808 aufgestelltes «Verzeichnis der dem löblichen Canton St.Gallen ausgelieferten Schriften, Werdenberg betr.» umfasst denn auch 56 Dokumente und 5 Faszikel aus der Zeit von 1468 bis 1797.³² Schon am 22. August 1808 erkundigte sich St.Gallen in Glarus jedoch nach dem Verbleib fehlender Dokumente. Das Antwortschreiben vom 3. September 1808 lautete dahingehend, die betreffenden Schriften hätten noch nicht oder nicht mehr aufgefunden werden können.³³

Offensichtlich blieb man in St.Gallen der Überzeugung, Glarus sei seinen Auslieferungsverpflichtungen nicht vollumfäng-

lich nachgekommen. Am 9. Juli 1845 nämlich befasste sich die St.Galler Regierung damit, «es sey die Regierung von Glarus mittelst Schreiben des Kleinen Rethes zu ersuchen, das alte Werdenbergische Archiv, d[as] i[st] die Verhandlungen des Standes Glarus über die ehemalige Landschaft Werdenberg und Wartau an das hiesige Kantonsarchiv auszuliefern».³⁴ Im Amtsbericht der Regierung über das Jahr 1845 heisst es jedoch lediglich: «Um die Sarganser und Werdenberger Archivalien zu vervollständigen, ermächtigten wir den Kantonsarchivar zu einem Gang nach Zürich, um den dortigen Archiven dasjenige abschriftlich zu erheben, was wesentlich schien, um unsere bereits vorhandenen Sammlungen zu ergänzen. Zu gleichem Zwecke wandten wir uns an die Regierung von Glarus, von der uns indeß bisher noch keine Rückantwort zugekommen ist.»³⁵

Das vergessene Archiv

Diese Bemühungen lassen annehmen, dass inzwischen an die Stelle des ursprünglichen Bedürfnisses, die zu den hheitlichen Rechten gehörenden Dokumente in Händen zu haben, ein historisches Interesse an den Archivmaterialien getreten war. Eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte dieser zweite Aspekt aber sicher, als sich in den 1880er Jahren Staatsarchivar Otto Henne am Rhyn intensiv – auch im Werdenberg selber³⁶ – um das Auffinden schriftlicher Ge-

schichtsquellen bemühte. Vom gegenüber Glarus nach wie vor bestehenden Misstrauen zeugt ein Brief vom 30. Dezember 1887 an den Glarner Landesarchivar, in welchem Henne die Vermutung äusserte, es müsse weiteres Material aus den alten Vogteien in Glarus liegen. In der in ziemlich gehässigem Ton gehaltenen Antwort vom 19. März 1888 gibt der Glarner Kollege Eduard Schindler seiner Verwunderung darüber Ausdruck, «daß man [...] im Kanton St.Gallen immer noch glaubt», Glarus besitze in seinem Archiv die wichtigsten auf Werdenberg, Gaster und Uznach bezogenen Urkunden. Diese hätten laut Beschluss der Li-

23 Dierauer 1884, S. 228.

24 Graber 2003, S. 91f, dort auch Anm. 297.

25 *Denkschrift von Landammann und Rath des Kantons Glarus an den Landammann der Schweiz etc. betreffend die werdenbergischen Güter*, Glarus 1805; *Denkschrift des kleinen Rethes von St.Gallen an den Landammann der Schweiz. Antwort auf die von Glarus erlassene Denkschrift*, St.Gallen 1805 (nach Winteler 1923, S. 7).

26 Staatsarchiv St.Gallen, Verzeichnis vom 14.11.1805, KA R. 134-3-2.1. – Gemäss Paul Oberholzers Feststellung (vgl. seinen Beitrag «Akten aus Zeiten fremder Herrschaft» in diesem Buch, S. 38ff.) ist der Eingang der Archivalien aus dem Schlossarchiv im Landesarchiv Glarus erst am 3. Januar 1807 vermerkt, was darauf hindeutet, dass sie beim Schriftentausch vom 29. Dezember 1806 (siehe unten) übergeben worden sind; eine beachtliche Differenz zum hier genannten Verzeichnis zeigt sich in seinen Angaben auch bezüglich der Zahl der Schriftstücke.

27 Reich-Langhans 1921, Eintrag «St.Gallen, den 30. September 1806», S. 159.

28 Reich-Langhans 1921, Eintrag «Glarus, den 26. Dec. 1806», S. 160f.

29 Dierauer 1884, S. 229, Anm. 2.

30 Vgl. dazu in diesem Buch den nachfolgenden Beitrag von Paul Oberholzer.

31 Gemäss Exposé von Silvio Bucher (siehe Anm. 12) und *Protokoll des Kantonsrates St.Gallen 2000/2004, Februarsession 2003*, Heft 12, Nrn. 411–438, S. 2781.

32 Staatsarchiv St.Gallen, Verzeichnis August 1808, KA R. 134-3-2.1.

33 Staatsarchiv St.Gallen, Brief vom 3.9.1808, KA R. 134-3-2.1.

34 Staatsarchiv St.Gallen, Protokollnotiz vom 9.7.1845, KA R. 134-3-2.1.

35 *Amtsbericht des Kleinen Rethes vom Kanton St.Gallen über das Jahr 1845*, St.Gallen 1846, S. 30.

36 Staatsarchiv St.Gallen, Korrespondenz Otto Henne am Rhyn/David Hilti-Kunz, KA R. 134-3-2.1.

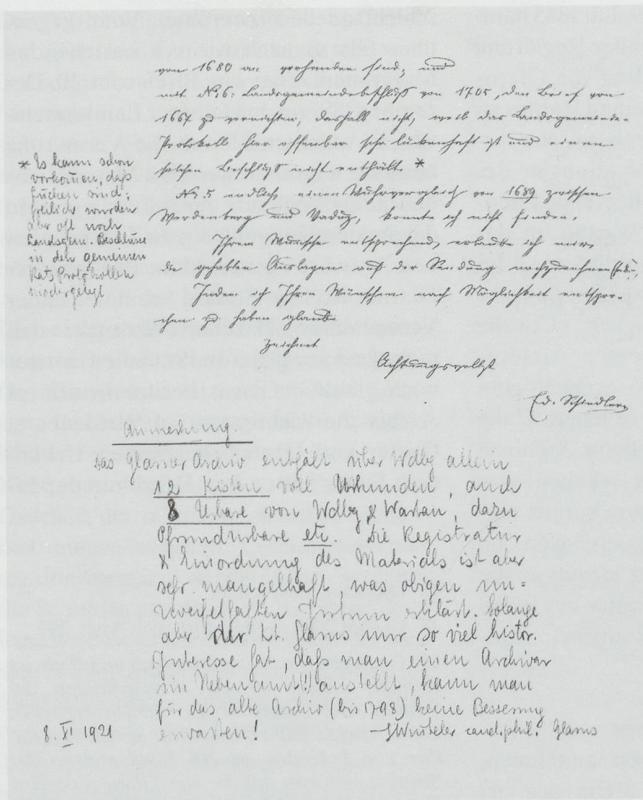
Notiz vom 9. Juli 1845: «Es sey die Regierung von Glarus [...] zu ersuchen, das alte Werdenbergische Archiv [...] an das hiesige Kantonsarchiv auszuliefern.» Im Staatsarchiv St.Gallen.

Den 9. Juli 1845.

zur vorläufigen Regierung und Rettungswürdigkeit der Oberpflichten auf das manvollständigste Regierung bestellt – zu feststehend wissenschaftlichem, gründlichem der Gebrauch angefordert werden kann und soll.

3. Gegen die Regierung von Glarus mittelst Befehl des Kleinen Rethes zu erneutern, das alle Wiederbringungserhebung, d. i. die Wiederbringung des Dienstes Glarus über die vorläufige Landes- und Kantonsregierung an das eigene Kantonsarchiv einzulegen!

Gebliebenen Regierung an den Kantons- und Wirkungsraum.



Die letzte Seite des Briefes von Landesarchivar Schindler vom 19. März 1888 ans Kantonsarchiv St.Gallen – mit Anmerkungen von Jakob Winteler vom 8. November 1921. Im Staatsarchiv St.Gallen.

quidationskommission vom 10. November 1806 aber ausgeliefert werden müssen: «Daher kommt es, dass wir über diese Landschaften sehr wenig und unbedeutendes Schriften-Material besitzen.» Am Rand dieser Briefstelle findet sich die nachträglich angefügte Bemerkung: «wurden aber nicht ausgeliefert!». Angebracht hat sie am 8. November 1921 Jakob Winteler, der spätere Landesarchivar von Glarus, der als Geschichtsstudient bei seinen Nachforschungen über die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau auch die Bestände im Staatsarchiv

St.Gallen konsultierte. Winteler brachte zudem nebst weiteren auch die folgende Anmerkung an: «Das Glarner Archiv enthält über Wdbg allein 12 Kisten voll Urkunden, auch 8 Urbare von Wdbg & Wartau, dazu Pfrundurbare etc. Die Registratur & Einordnung des Materials ist aber sehr mangelhaft, was obigen unzweifelhaften Irrtum erklärt. Solange aber der Kt. Glarus nur so viel histor. Interesse hat, dass man einen Archivar im Nebenamt(!) anstellt, kann man für das alte Archiv (bis 1798) keine Besserung erwarten! J. Winteler, cand. phil., Glarus».³⁷

Nach 1998: St.Gallen schwenkt um auf gutes Einvernehmen mit Glarus

Hatte die St.Galler Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation Eggerberger vom 27. Januar 1998 noch betont, es bestünden «konkrete Anhaltpunkte», dass Glarus Vereinbarungen aus dem Jahr 1806 «nicht oder nicht vollständig erfüllt» habe, und hatte im Juni 1997 die zuständige Regierungsrätin noch den Gedankenaustausch mit einer Werdenberger Delegation gesucht, verliefen die ab Frühjahr 1998 folgenden Kontakte

zwischen St.Gallen und Glarus «unter Ausschluss der Öffentlichkeit». Als sich Hans Stricker im März 1998 bei der Vorsteherin des Departements für Inneres und Militär insbesondere nach dem Stand der Recherchen des Staatsarchivars bezüglich der Rechtslage erkundigte, kam aus dem Amt für Kultur die Antwort: «Wir bedauern, Ihrem Anliegen nicht entsprechen zu können, da es sich um ein laufendes, das heisst noch nicht abge-

schlossenes Geschäft der Verwaltung handelt, wofür wir aus grundsätzlichen Erwägungen kein Einsichtsrecht gewähren können. Wir sind der Auffassung, dass Sie über die Vorgänge mittels bisheriger Papiere hinreichend informiert sind.»³⁸

Lotteriefonds-Mittel für die Erschliessung

Im März 1999 wurde dann klar, was in der Zwischenzeit ausgehandelt worden war: Die St.Galler Regierung beantragte dem Grossen Rat einen Lotteriefondsbeitrag von 145 000 Franken für die «Erschliessung der 'Werdenberger Kisten' im Landesarchiv Glarus»³⁹. Entschieden war damit auch, dass die Archivalien in Glarus bleiben würden. Im «Werdenberger & Obertoggenburger» wurde diese jüngste Entwicklung wie folgt dargestellt:⁴⁰

«[...] Ein Jahr später nun gibt sich der St.Galler Regierungsrat im Ton moderat und ist mit dem Glarner Angebot einverstanden [die Werdenberger Quellen auf eigene Kosten verfilmen und bearbeiten zu lassen] – und zeigt sich grosszügig, indem er gleich auch für die weitgehende Finanzierung der Erschliessung der 'Werdenberger Kisten' besorgt ist: Er beantragt dem Grossen Rat hierfür einen Beitrag von 145 000 Franken aus dem Lotteriefonds. – Ein Antrag, der aus wissenschaftlicher Sicht zu begrüssen ist, da er dazu dient, bislang unzureichend erschlossene und nur in Teilespekten ausgewertete Archivalien über einen für Grabs, Buchs, Sevelen und Teile Wartaus von nicht wenigen bis heute als demütigend und schmerzlich empfundenen rund dreihundertjährigen Zeitabschnitt aufzuarbeiten. Andererseits sind im Vergleich zur Haltung St.Gallens bezüglich der von Zürich zurückbehaltenen Teile der Kriegsbeute aus dem Zweiten Villmergerkrieg – es handelt sich hierbei um Bestände aus der Abtei St.Gallen – etwelche Widersprüche nicht zu übersehen. Im Fall der Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek nämlich pocht St.Gallen auf Rechtsansprüche zur Rückgabe und scheint willens zu sein, diese auch durchzusetzen [...]. Damit stellt sich zumindest die moralische Frage, ob Rechtsansprüche, die ein ehemaliges eidgenössisches Untanengebiet betreffen, bis heute anders behandelt werden als solche, die sich auf eine einstige Obrigkeit beziehen. – Ein getrübtes Gefühl bleibt, auch wenn man

feststellen darf, dass die Regierungen in St.Gallen und Glarus bestrebt scheinen, die Grundlagen zu schaffen, um die Geschehnisse im Werdenberg in der Zeit zwischen 1517 und 1798 aus dem Dunkel des Glarner Landesarchivs zu heben.

Wie begründet die St.Galler Regierung ihren Antrag, zur Erschliessung der 'Werdenberger Kisten' aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 145 000 Franken zu leisten? – Wir zitieren dazu nachfolgend den Wortlaut der Botschaft vom 23. März zu handen des Grossen Rates (die Zwischenstitel sind von der Redaktion eingefügt).

Rechtliche und historische Gründe für Rückforderungen

‘Als im Jahr 1798 die Herrschaftsgebiete der Eidgenossenschaft in die Freiheit entlassen wurden, nahmen die abziehenden Herrschaftsorgane in der Regel ihre Verwaltungsakten mit. Da damals nicht genau zwischen der Herrschaftsausübung und den längerfristigen Rechten eines beherrschten Territoriums unterschieden wurde, wurden oft auch Akten mitgenommen, die der neue Hoheitsträger für die Ausübung seiner Verwaltung oder für die Kenntnis der Geschichte benötigte. Die Archivalienausscheidung zwischen alten und neuen Kantonen blieb so eine langjährige Aufgabe, mit der sich Schiedskommissionen und Tagsatzung zu befassen hatten. Ein Hauptauftrag der sanktgallischen Staatsarchivare bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts bestand in der Folge darin, sich mit Rückendeckung der Regierung um die Rückgabe von landesherrlichen Akten bei den anderen Kantonen einzusetzen, bisweilen auch bei Gemeinden und Privaten im Kanton selbst, wo solche Materialien, aus Absicht oder Zufall, hingelangt waren. Fanden diese Rückforderungen zunächst überwiegend aus rechtlichen Gründen statt, so erhielten mit der Zeit historische Gründe das Übergewicht. Die Anschauung, wonach die Archivalien dem Territorium folgen, wo sie entstanden sind und worauf sie sich beziehen, ist in Fachkreisen allgemein anerkannt. Die ehemals regierenden Stände sehen dies bisweilen anders, indem sie langjährig von ihnen beherrschte Territorien auch als Teil ihrer Geschichte betrachten und deshalb nicht die gesamte Überlieferung, welche diese Geschichte dokumentiert, aus der Hand geben wollen. Eine allseits befriedigende Teilung

lässt sich vielfach auch nicht verwirklichen, weil sich das Schriftgut physisch nur schwer nach Gesichtspunkten der Herrschaft und solchen der Verwalteten trennen lässt. Die Geschichtsforschung hat im Umgang mit diesen Besonderheiten normalerweise auch keine Probleme, zumal die entsprechenden Staatsarchive nicht weit voneinander entfernt liegen und ein uneingeschränktes Einsichtsrecht gilt.

In Glarus liegen Werdenberger Akten zu vielen Themen

In der Region Werdenberg hat die Historisch-Heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg seit etwa zwanzig Jahren ihre Forschungstätigkeit verstärkt und die Ergebnisse grösstenteils in den angesehenen Werdenberger Jahrbüchern veröffentlicht. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass für viele Werdenberger Themen Akten im Landesarchiv Glarus konsultiert werden müssen. Es handelt sich vorab um die 12 bzw. 13 'Werdenberger Kisten', die Urkunden, Akten und Bücher der Grafschaft Werdenberg [...] und Herrschaft Wartau [...], die von 1517 bis 1798 von Glarus verwaltet wurden, enthalten. Dieses Material wurde zwar schon häufig benutzt und für wissenschaftliche Publikationen ausgewertet. Werdenberger Fachleute sind jedoch der Meinung, dass es gleichwohl zuwenig gut erschlossen und schwierig zu konsultieren ist. Andreas Eggenberger, Grabs, [bis Frühjahr 1998] Mitglied des Grossen Rates, reichte daher am 17. Februar 1997 eine Interpellation mit dem Titel 'Die Werdenberger Kisten in Glarus gehören nach Hause' ein. Der Vorstoss hat hauptsächlich zwei Ziele, nämlich eine Rückführung der Archivalien nach Werdenberg und deren Erschliessung zum Zweck der Förderung der werdenbergischen Geschichtsschreibung.

Bestimmungen nicht genau vollzogen

Abklärungen, die sich auf Akten im Staatsarchiv [St.Gallen] stützen, legen sanktgallischerseits die Vermutung nahe, dass bei der seinerzeitigen Ausscheidung vertragliche und schiedsrichterliche Bestimmungen nicht genau vollzogen worden sind und dass demzufolge gewisse Bestände nach St.Gallen gehören würden. Allerdings fällt es, wenn man ebenfalls Eigentumsrechte des Kantons Glarus an den 'Werdenberger Kisten' anerkennt,

heute schwer, entsprechende Materialien mit Gewissheit namhaft zu machen. Es besteht ausserdem aus archivischen Gründen eine berechtigte Scheu, Archivalien, die sich in einem organischen Zusammenhang befinden, nach externen Kriterien zu separieren. Am wenigsten wäre der Forschung damit gedient. Eine – unter den waltenden Umständen theoretische – Rückgabe von Archivalien käme auch dem Bezirk Werdenberg nicht unmittelbar zugute, weil diesfalls der Staat darauf bestehen müsste, die Güter ins Staatsarchiv zu verbringen, wo bereits diejenigen Materialien aufbewahrt werden, welche Anfang letzten Jahrhunderts St.Gallen zugeschieden worden waren. Eine Dezentralisierung von historischen Materialien, welche nicht ausschliesslich Gemeinden betreffen, hätte in der Schweiz kein Vorbild und müsste allein schon aus Gründen der fachlichen Betreuung und im Interesse der Geschichtsforschung abgelehnt werden.

Besondere Bedeutung

Es lässt sich indes sagen, dass mit Blick auf sanktgallische Geschichtsquellen in den Archiven ehemals regierender Stände denjenigen im Landesarchiv Glarus wegen ihrer Vollständigkeit und Geschlossenheit eine besondere Bedeutung zukommt. Da es jedoch mit dem Erschliessungsgrad der 'Werdenberger Kisten' gegenüber anderen Archivbeständen im Landesarchiv Glarus nicht schlechter bestellt ist, wäre es unbillig, vom Kanton Glarus eine aussergewöhnliche Anstrengung für eine gründlichere Erschliessung zu verlangen, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit. Dagegen unternimmt das Landesarchiv seit einiger Zeit Anstrengungen, das Werdenberger Material aus seiner komprimierten Lagerung zu befreien und auf schonende Weise neu zu verpacken. Dies dient sowohl der Haltbarkeit

37 Staatsarchiv St.Gallen, Schreiben vom 19.3.1888 ans «Kantons-Archivariat St.Gallen», KA R. 134-3-2.1.

38 Brief vom 26.3.1998 des Leiters des kantonalen Amtes für Kultur, Dr. Walter Lendi, an Prof. Dr. Hans Stricker, Grabs.

39 34.99.02, Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 1999 (I), Botschaft der Regierung vom 23. März 1999.

40 REICH, HANS JAKOB, *Lotteriefonds-Geld für Erschliessung der «Werdenberger Kisten»*, W&O, 9./10.4.1999.

Der Grabser Gemeindammann Rudolf Lippuner unterstrich in seiner Grussadresse das Werdenberger Anliegen. An den Glarner Landammann gerichtet sagte er kurz und bündig: 'Ich hoffe, dass Ihr heutiger Besuch der Beginn einer erspriesslichen Zusammenarbeit zur Erschliessung der Werdenberger Kisten in Glarus ist.'

Die Eröffnung des st.gallischen Kantongeschichtemuseums wurde mit diesen 'Bezugnahmen' auf die werdenbergische Geschichte somit so etwas wie ein Zeichen der Versöhnung zwischen den 'Obrigkeit' in St.Gallen und Glarus. Zwischen den beiden Regierungen herrscht Einigkeit und Freude, und die historisch Interessierten dürfen erwartungsvoll den Ergebnissen der getroffenen Lösung entgegensehen. Fraglich bleibt, ob in St.Gallen und Glarus auch wirklich gespürt wurde, worum es der Werdenberger Volksseele dabei ging und geht und ob Humor und Witzelei von jenem Feingefühl sein können, das wohl mancher und manchem im Werdenberg angebracht schiene. Und wer weiss, vielleicht ging auch der einen oder dem andern durch den Kopf, dass Glarus und St.Gallen just etwa gleich weit von Werdenberg entfernt liegen ...»⁴²

Ende des Streits ...

Das Projekt zur Aufarbeitung der «Werdenberger Kisten» wurde Anfang 2000 an den Historiker Paul Oberholzer vergeben. Seine Erschliessungsarbeit – über die er im nachfolgenden Beitrag selber berichtet – nahm er Anfang März 2000 auf und schloss sie Mitte September 2001 ab. Am 13. September 2002 wurde das – überaus wertvolle – Ergebnis anlässlich einer Feier in Glarus vorgestellt. Die vom Grabser Gemeindepräsidenten Rudolf Lippuner angeführte Werdenberger Delegation konnte bei dieser Gelegenheit einen Satz des zwei dicke, schwere Ordner umfassenden Register- und Regestenwerks entgegennehmen – und eine originale, aber leere «Werdenberger Kiste». Im Vorwort zum Registerwerk führt der Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, Rudolf Gisler, unter anderem aus: «In freundigennössischer Zusammenarbeit ist mit dieser Aufarbeitung auf vorbildliche und mustergültige Art ein Konflikt gelöst worden, der seit der Helvetik um das schriftliche Werdenbergererbe vor sich dahinschwele und immer wieder zu

Korrespondenzen und Noten zwischen St.Gallen und Glarus führte. Die schriftlichen Quellen liegen jetzt in aufgearbeiteter Form vor, so dass sie von jedermann eingesehen werden können. Dies soll ein weiterer Anreiz dazu sein, sich vermehrt mit der Geschichte des einstigen Untertanengebietes der Glarner zu beschäftigen, damit aus dem Verstehen der Überlieferung Festgefahrenes überwunden wird und daraus Neues erwachsen kann.» Die Presse vermeldete: «Der Streit hat ein gutes Ende gefunden» und die Dokumente seien «tatsächlich rechtmässig in Besitz des Standes Glarus». ⁴³

... und Nachhall

Im Werdenberg blieben nach der überraschenden Kehrtwende St.Gallens Fragen offen. Hans Stricker formulierte sie gegenüber Regierungsrätin Kathrin Hilber so: «Welche Erkenntnisse in Bezug auf die Rechtslage haben die St.Galler Regierung dazu bewogen, ihre Forderungen an Glarus auf Rückgabe der Dokumente fallen zu lassen? Musste die St.Galler Regierung nachträglich erkennen, dass die in ihrer schriftlichen Antwort an den Interpellanten Eggenberger (vom 27. Januar 1998) gegebenen Auskünfte nicht zutrafen? Konnte Glarus nachweisen, dass die st.gallische Position, wie sie zuvor offiziell vertreten worden war, falsch war? Und wie konnte es kommen, dass solche für uns gravierenden Entscheidungen im Stil der Gnädigen Herren, ohne jeden Einbezug der werdenbergischen Seite, gefällt wurden?»⁴⁴ In der Antwort aus St.Gallen hiess es dazu:

«Ich kann Ihnen heute nichts anderes mitteilen, als dass das Geschäft für uns abgeschlossen ist. Damit wurde für die Werdenberger Geschichtsforschung eine Ausgangslage geschaffen, wie sie andere ehemalige Untertanengebiete des Kantons St.Gallen in Bezug auf Akten bei den Regierenden Ständen nicht besitzen. Die Archivalien im Landesarchiv Glarus sind fachgerecht restauriert und mustergültig neu verpackt worden. Das durch Herrn Paul Oberholzer aufgearbeitete Material steht in Papierform in Grabs zur Verfügung. Ich denke, dass es zu gegebener Zeit auch in elektronischer Form angeboten wird.

Die Rechtslage wurde gründlich abgeklärt. Für den Fall, dass eine Rückgabe an den Kanton je noch zur Frage stehen würde, käme als Aufbewahrungsort nur

das Staatsarchiv in St.Gallen in Betracht. Ich empfehle Ihnen, auch wenn es schwer fällt, sich am Erreichten zu freuen und vom neu geschaffenen Angebot rege Gebrauch zu machen.»⁴⁵

In der Novembersession 2002 des St.Galler Grossen Rats wurden die «Werdenberger Kisten» daraufhin nochmals zum Thema einer Interpellation: Der Malanser SVP-Kantonsrat Heinrich Schlegel verlangte mit 30 Mitunterzeichnenden (darunter vier Werdenberger) Aufschluss über Widersprüchliches.

Interpellation Schlegel-Malans:

«Kulturgüterstreit mit Glarus beigelegt?»

Wie verschiedenen Ostschweizer Tageszeitungen Mitte September zu entnehmen war, soll nun der leidige Streit um die Werdenberger Kisten zwischen St.Gallen und Glarus endgültig beigelegt sein. In Glarus wurde denn auch das freundigennössische Verhältnis zwischen den beiden Kantonen im Beisein von viel Prominenz zelebriert. Die 13 Werdenberger Kisten, welche das Archiv der ehemaligen Glarner Herrschaft Werdenberg (1517 bis 1798) beinhalteten, sind mit massgeblicher finanzieller und personeller Hilfe aus dem Kanton St.Gallen neu geordnet und erschlossen worden. Dies ist sicher lohenswert.

Ungeklärt bleibt aber die Frage, warum sich die Akten, Urkunden und Bücher, die Werdenberg (von Grabs bis Wartau) betreffen und einen wichtigen Teil der werdenbergischen Geschichte und Identität darstellen, nach wie vor im Landesarchiv in Glarus befinden.

Dazu konnte man jüngst in der Presse lesen: 'An einer Begehung vom 3. Juli 1998 liessen sich die St.Galler unter Regierungsrätin Kathrin Hilber davon überzeugen, dass sich die Kisten tatsächlich rechtmässig im Besitze des Standes Glarus befinden.'

41 Es wurde vom Kanton St.Gallen an Stelle des in den Werkhof der Internationalen Rheinregulierung nach Lustenau ausgelagerten Rheinmuseums eingerichtet.

42 REICH, HANS JAKOB, *Museumseinweihung mit Versöhnung der «Obrigkeit»*, W&O, 30.4./1.5.1999.

43 So im W&O vom 14.9.2002.

44 Brief von Prof. Dr. Hans Stricker an Regierungsrätin Kathrin Hilber vom 22.9.2002 (mit Kopie an die Werdenberger Kantonsratsmitglieder).

45 Antwortschreiben von Regierungsrätin Kathrin Hilber vom 7.10.2002.

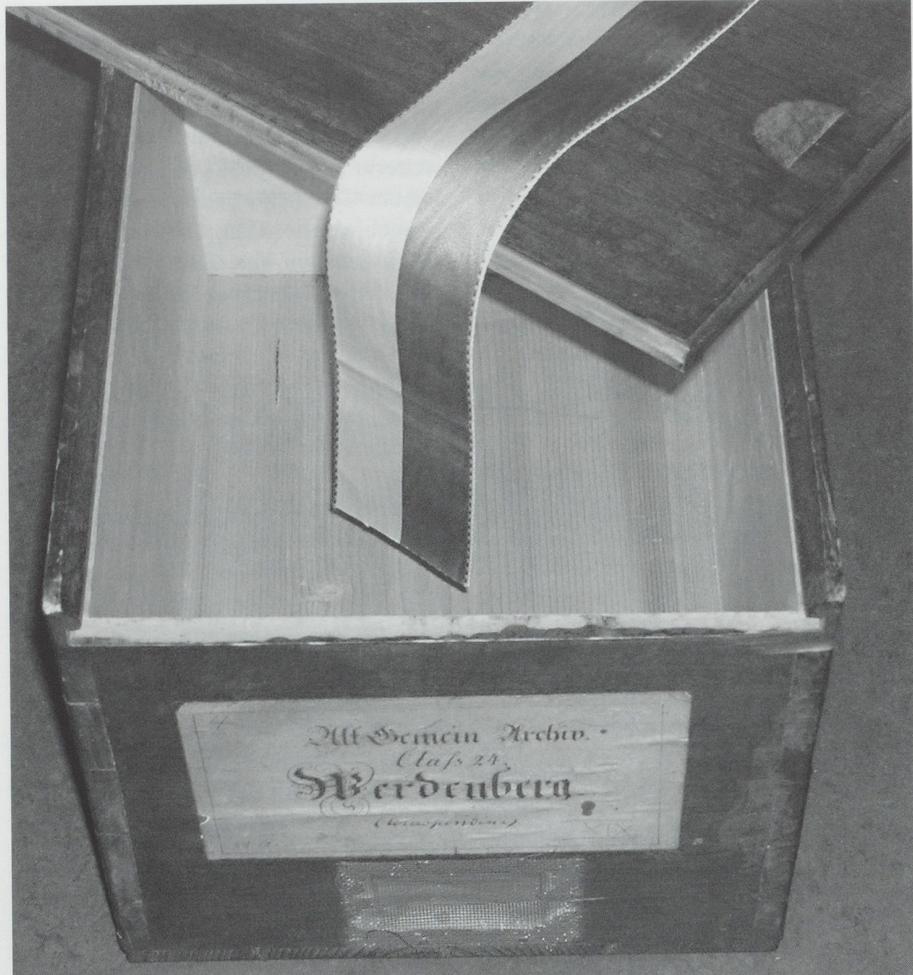
rus befänden' (Werdenberger & Ober-togenburger vom 14. 9.02). Und obwohl es in dieser Angelegenheit nach offizieller Lesart angeblich keine Verlierer gibt, bezeichnete Regierungsrat Rudolf Gisler an der besagten Feier in Glarus den Glarner Landesarchivar Dr. Hans Laupper in Anerkennung seiner 'Standhaftigkeit' als 'Ritter ohne Furcht', weil dieser gerade in unserem Werdenberger Archiv ein unveräußerliches Stück der Glarner Geschichte sehen will.

An der Standhaftigkeit der St.Galler Regierung in dieser Sache sind dagegen berechtigte Zweifel angebracht. Ihre Haltung erstaunt umso mehr, als sie sich in der Antwort auf die Interpellation 51.97.17 (Eggenberger-Grabs) im Januar 1998 noch dahingehend geäussert hatte, dass der Kanton Glarus den Bestimmungen einer eidgenössischen Schiedskommission von 1806 'in wesentlichen Teilen nicht nachgekommen' sei. 'Langjährige Bemühungen St.Gallens, von Glarus die das Werdenberg betreffenden Akten zurückzuerhalten, blieben erfolglos.' Die Regierung betrachte auch heute noch 'Anstrengungen als berechtigt, geschichtliche oder kulturelle Güter, welche dem Kanton aufgrund von Verträgen oder Schiedsbestimmungen zustehen, jedoch nicht herausgegeben worden sind, einzufordern.' So bemühe sie sich derzeit auch darum, den Kanton Zürich zur Herausgabe von Resten der Kriegsbeute aus den Toggenburgerkriegen von 1712 zu bewegen. Die Regierung beabsichtige daher, 'die Glarner Regierung einzuladen, zu den dokumentierten Rechtsansprüchen des Kantons St.Gallen Stellung zu nehmen.' Und noch in Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. März 1999 an den Grossen Rat (Beiträge aus dem Lotteriefonds 1999) legte sich die Regierung auf den Grundsatz fest: 'Die Anschauung, wonach die Archivalien dem Territorium folgen, wo sie entstanden sind und worauf sie sich beziehen, ist in Fachkreisen allgemein anerkannt.'

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch, dass eine St.Galler Delegation unter Regierungsrätin Kathrin Hilber trotz 'dokumentierten Rechtsansprüchen des Kantons St.Gallen' und trotz der oben zitierten allgemein anerkannten

36 Anschauung an einer blossem Begehung



Symbolhaft für das von St.Gallen und Glarus verkündete Ende des Archivalienstreits: die den Werdenbergern am 13. September 2002 übergebene leere Kiste, geschmückt mit den St.Galler Standesfarben.

davon überzeugt werden konnte, die Kisten befänden sich tatsächlich rechtmässig im Besitz des Standes Glarus?

2. Ist die Regierung bereit, zuhanden der hier in erster Linie betroffenen Werdenberger Bevölkerung umfassenden Einblick in die dokumentierte Rechtslage zu gewähren?
3. Welche weiteren Schritte wird die Regierung in Bezug auf die Werdenberger Kisten unternehmen?
4. Wird sich die St.Galler Regierung im Kulturgüter-Streit mit Zürich analog zu den Werdenberger Kisten ebenfalls mit einem Verbleib der beanspruchten Kulturgüter in Zürich zufrieden geben?»⁴⁶

Die Antwort der Regierung ...

In ihrer schriftlichen Antwort vom 4. Februar 2003 beantwortete die Regierung die einzelnen Fragen wie folgt:

«Zu Frage 1: Eine Delegation mit der Vorsteherin des Departementes für Inne-

res und Militär besichtigte am 18. Juni 1998 die 'Werdenberger Kisten' im Landesarchiv Glarus und erörterte mit dem Vorsteher der Erziehungsdirektion historische und aktuelle Fragen. Die Prüfung der Verzeichnisse sowie eine Auswahl von Urkunden und Akten ergab, dass eine Sonderung der Materialien nach glarnerischen bzw. nach st.gallischen Inhalten ein kaum lösbares Unterfangen bedeuten würde. Ausserdem bestehen archivarischerseits entschiedene Vorbehalte, aus gleicher Provenienz stammende, zusammengehörende Bestände nach sachlichen geografischen oder anderen Gesichtspunkten zu trennen. Da eine Forderung zur Herausgabe des ganzen Korpus, auch gestützt auf den schiedsrichterlichen Entscheid von 1806, rechtlich zu wenig begründbar und kaum durchsetzbar ist, wurde ein einvernehmlicher und konstruktiver, der Konservierung und der Geschichtsforschung gleichermassen die-

nender Weg beschritten, indem der Kanton Glarus für die Restaurierung und Neuverpackung, der Kanton St.Gallen für die inhaltliche Erschliessung Verantwortung und Finanzierung übernahmen. Der Kantonsrat hat dieser Lösung im Rahmen seines Beschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 1999 (I) mit einer Kreditgewährung von Fr. 145 000.– zugestimmt. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden, wie sich die Beteiligten am 13. September 2002 in Glarus überzeugen konnten. Damit sind die Bestände im Landesarchiv Glarus besser erschlossen als andere vergleichbare Altbestände. Somit ist ein altes Anliegen von Kreisen der Geschichtsforschung im Werdenberg erfüllt. Verzeichnisse und Regesten der Urkunden und anderer wichtiger Stücke sind im Staatsarchiv in St.Gallen und ausserdem im Gemeinearchiv Grabs einsehbar. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ein Zugriff auf diese Informationen auch über das Internet möglich sein wird.

Zu Frage 2: Die vom Staatsarchiv St.Gallen erstellte historische Dokumentation ist öffentlich zugänglich, kann kopiert werden und wurde interessierten Personen bereits ausgehändigt.

Zu Frage 3: [Hier verweist die Regierung auf die Ausführungen in ihrer Botschaft über Beiträge aus dem Lotteriefonds 1999 (I). Siehe oben S. 32ff.]

Zu Frage 4: Die Sach- und Rechtslage um den Kulturgüterstreit mit dem Kanton Zürich ist eine andere. Dort geht es um Manuskripte und Museumsgüter, die dem Kloster St.Gallen im Toggenburgerkrieg im Jahr 1712 von den Siegerständen Zürich und Bern geraubt und entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrags von 1718 trotz verschiedentlicher Interventionen bis heute nicht zurückgegeben wurden. Vor allem die wertvollen rund 100 Manuskripte sind ein unverzichtbarer Bestandteil des seit 1883 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommenen St.Galler Stiftsbezirks. Die Auseinandersetzung steht derzeit vor Vermittlung durch den Bundesrat.⁴⁷

... Erklärung des Interpellanten

Im Kantonsratsprotokoll der Februarsession 2003 ist vermerkt: «Schlegel-Malans ist mit der Antwort der Regierung insfern zufrieden, als er keine andere erwartet hat. Der Sprechende kann Verständnis

aufbringen für jene, die sagen, man solle solche alten Geschichten endlich auf sich beruhen lassen. Doch wenn dem so sein soll, weshalb dann der Eifer, mit dem sich die St.Galler Regierung für die Heimholung der Kulturgüter aus Zürich einsetzt? Im Fall des ehedem fürstäbtlichen Besitzes in 300-jährigem Verbleib in Zürich werden sogar der Bundesrat und nicht zuletzt die Unesco bemüht. Ganz anders offenbar die Sachlage der Werdenberger Kulturgüter in Glarus. Hier handelt es sich um simple Kisten, die nun offensichtlich in Glarus ihr Endlager gefunden haben. Am 15. April werden im Herzen der fürstäbtlichen Residenz bei Bratwurst und Bürli 200 Jahre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zelebriert. Was Gleichheit anbetrifft, so gibt es im Kanton St.Gallen immer noch Regionen, die offenbar gleicher sind als andere. Auch mit der Brüderlichkeit scheint es, wenn man den Aussagen der Gemeindepräsidenten-Konferenz der Südprovinzen zum Thema neuer Finanzausgleich Glauben schenken will, auch nach 200 Jahren Kanton St.Gallen nicht allzu weit her zu sein.»⁴⁸ – Dem parlamentarischen Ritual entsprechend stellte der Kantonsratspräsident abschliessend fest: «Das Geschäft ist erledigt.»

Ein Nachsatz

Das Anliegen der Werdenberger Initianten, die in Glarus liegenden werdenbergischen Geschichtsquellen zu erschliessen und damit die Voraussetzungen zu deren eingehenderen Erforschung und für umfassendere Editionsvorhaben zu schaffen, ist mit der von den beiden Kantonen gemeinsam getragenen Lösung zweifellos erfüllt. Das verdient Dank und Anerkennung. Ein erstes Beispiel, wie wertvoll die von Paul Oberholzer geleistete Erschliessungsarbeit für die werdenbergische Geschichtsschreibung ist, gibt dieses Jahrbuch und darin insbesondere Heinrich Tschirkys Arbeit «Unruhen und Volksaufstände in der Grafschaft Werdenberg».⁴⁹

Allerdings bekamen die Initianten bisweilen auch zu spüren, dass das durchaus nicht emotionslose Vortragen ihres Anliegens und das hartnäckige Nachfragen der einen oder andern Amts- und Regierungsstelle lästig waren. Auch wenn die Lösung zwischen St.Gallen und Glarus – wohl um in der «freundeidgenössischen Zusammenarbeit» nicht weiter gestört zu

werden – schliesslich als «Geschäft der Verwaltung» ohne jeden Einbezug der Werdenberger Initianten ausgehandelt wurde: Ohne die Ruhestörung aus dem Werdenberg lägen die Geschichtsquellen in den «Werdenberger Kisten» weiterhin in ihrem bisherigen Dornröschenschlaf und wären sicherlich noch lange Jahre weder erschlossen noch restauriert noch der nun vorbildlichen Archivierung zugeführt worden. Unbeachtet geblieben ist beim gewählten Vorgehen auf ausschliesslich «höherer Ebene» aber die Frage, auf welche Weise – wenn schon eine Rückgabe der Dokumente ausser Betracht fiel – eine Geste des menschlichen Verständnisses für das in dieser Angelegenheit im Werdenberg im Unterschied zu den beiden Kantonshauptorten deutlich andere Empfinden hätte erbracht werden können. Das hierfür notwendige, dem gegenseitigen Verstehen sicher dienliche Gespräch mit der «unteren Ebene» wurde von St.Gallen nicht gesucht und hat nie stattgefunden.

46 Interpellation Schlegel-Malans, 26. November 2002 (51.02.68), 30 Mitunterzeichnende.

47 *Kulturgüterstreit mit Glarus beigelegt?* Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003 auf die Interpellation Schlegel-Malans, 51.02.68. – In: *Protokoll des Kantonsrates St.Gallen 2000/2004, Februarsession 2003*, Heft 12, Nrn. 411–438, S. 2780ff.

48 Ebenda, S. 2783.

49 Gerne hätte die Jahrbuchredaktion in dieses Buch auch Stellungnahmen der Archivverantwortlichen von Glarus und St.Gallen aufgenommen, wie sie die von den beiden Kantonen getroffene Lösung und die nunmehrige Situation bezüglich der werdenbergischen Archivalien einschätzen. Aus zeitlichen Gründen konnten sie der Einladung hierzu vom 29. 5. 2004 leider nicht folgen.

Literatur

Beusch 1918: BEUSCH, HANS, *Rechtsgeschichte der Grafschaft Werdenberg*. St.Gallen 1918.

Dierauer 1884: DIERAUER, JOHANNES, *Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes*. St.Gallen 1884.

Graber 2003: GRABER, MARTIN, *Die Burg Wartau. Baubeschreibung, Geschichte, Rechte und Besitzungen, Urkundensammlung*. Buchs 2003.

Reich-Langhans 1921: REICH-LANGHANS, ULRICH, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans* [Bd. 1]. Buchs 1921, Reprint Buchs 1988.

Winteler 1923: WINTELER, JAKOB, *Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517–1798*. Glarus 1923.